

Abschlussbericht des Wahlbeobachterausschusses zur 8. Satzungsversammlung der BRAK (§ 3a Ziff. 7 der Wahlordnung)

Die Teilnehmer des Wahlbeobachterausschusses Irene Voerste, Susanne Gutjahr, Claudia Leipnitz, Wolf-Dietmar Schoepe, Johannes Albrecht, Jens Alexander Müller, Michael Heidinger, Martin Arendts und Stephan Kopp geben folgenden Bericht ab:

Der Wahlbeobachterausschuss nahm an den Sitzungen des Wahlausschusses ab der Konstituierung des Wahlausschusses bis zur Feststellung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl teil.

Während der Wahlvorbereitungen informierte sich der Wahlbeobachterausschuss bei der Firma Polyas hinsichtlich der Durchführung der Wahl und der Plausibilität der Anforderungen. Es fanden insgesamt zwei Präsentationen statt, an die sich eine Testwahl anschloss. Die Ergebnisse der Testwahl waren für den Wahlbeobachterausschuss nachvollziehbar.

Formelle Beanstandungen der Wahl ergaben sich für den Wahlbeobachterausschuss nicht.

Der Wahlbeobachterausschuss konnte sich in Person von Frau Kollegin Voerste, Frau Kollegin Leipnitz, Herrn Kollegen Albrecht und Herrn Kollegen Schoepe bei der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses am 18.04.2023 um 16:00 Uhr von der Schlüssigkeit des Ergebnisses überzeugen. Dem Wahlbeobachterausschuss wurden die Informationen zugänglich gemacht, die auch dem Wahlausschuss vorlagen. Eine inhaltliche Überprüfung, wie sie bei dem Nachzählen von Stimmzetteln möglich wäre, konnte systembedingt nicht erfolgen.

Im Übrigen haben Mitglieder des Wahlbeobachterausschusses Folgendes zum Ablauf der Wahl und der Tätigkeit des Wahlbeobachterausschusses angemerkt:

1. Ein Mitglied des Wahlbeobachterausschusses wies darauf hin, dass die Kammer zweimal einen Wahlauf Ruf mit Namensnennung der Präsidentin veröffentlicht habe. Aus der Tatsache, dass die Präsidentin zugleich als Kandidatin zur Wahl stand, könnte nach Auffassung dieses Mitglieds eine unzulässige Wahlwerbung abgeleitet werden. Das Mitglied regt an, dass zukünftig in vergleichbaren Fällen nicht die Präsidentin, sondern ein Stellvertreter oder der für die Wahl zuständige Wahlausschuss für einen solchen Aufruf zeichnet. Ein anderes Mitglied wies darauf hin, dass die Namensnennung im Rahmen des Impressums erfolgte.
2. Im Kreis der Mitglieder wurde diskutiert, ob der Wahlbeobachterausschuss verkleinert werden sollte. Andere Stimmen wiesen darauf hin, dass durch die Besetzung mehr Pluralität und unterschiedliche Blickwinkel innerhalb des Ausschusses gewährleistet sind und insbesondere im Fall der Verhinderung einzelner Mitglieder sichergestellt ist, dass die einzelnen Schritte beobachtet werden.

Der Wahlbeobachterausschuss dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.